

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden ergänzenden AGBs für Lieferungen und Leistungen zu Computerhard- und -software gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Minitüb GmbH für die dauerhafte Überlassung von Computerhard- und -software aus eigener oder fremder Herstellung.

II. Vertragsgegenstand und Lieferumfang

1. Vertragsgegenstand ist die in unserem vom Kunden angenommenen Angebot aufgeführte Computerhard- und/oder -software und sonstige Leistungen. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Lieferumfang in unserem vom Käufer angenommenen Angebot abschließend beschrieben.

2. Die Beschaffenheit und Funktionalität der vom Käufer erworbenen Computerprogramme ergibt sich abschließend aus der unserem Angebot beigelegten oder anderweitig (z.B. per E-Mail oder mittels Bereitstellung zum Herunterladen) vor Vertragsschluss überlassenen Produktbeschreibung des jeweiligen Herstellers. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

3. Wir sind berechtigt, uns zur Durchführung und Erfüllung des mit dem Käufer geschlossenen Vertrages Dritter, insbesondere der Hersteller der den Gegenstand unseres Angebotes bildenden Computerhard- und/oder -software, zu bedienen. Ein Gleiches gilt für den Fall unserer Beauftragung mit weiteren, in unserem Angebot nicht enthaltenen Leistungen.

4. Die Computerhard- und -software können Exportbeschränkungen unterliegen. Hierzu sind die vom jeweiligen Hersteller mitgeteilten Exportrestriktionen zu beachten. Die Vertragserfüllung durch uns steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

III. Lieferung und Versand

Software wird nach unserer Wahl entweder durch Übergabe oder Versand von Datenträgern, auf denen die Software gespeichert ist oder mittels Bereitstellung der Software zum Herunterladen und Mitteilung der Zugangsdaten an den Käufer ausgeliefert.

IV. Rechteeinräumung

1. An Software und Betriebssystemen, die dem Käufer von uns überlassen, aber nicht von uns hergestellt wurden, erwirbt der Käufer nur die in unserem Angebot beigelegten oder mit diesem öffentlich zugänglich, verlinkten Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareherstellers genannten Nutzungsrechte. An der Software erhält der Käufer mit vollständiger Bezahlung der Vergütung ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung in dem in unserem Angebot und diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen eingeräumten Umfang. Die Software darf vom Käufer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für jede in unserem Angebot aufgeführte und vom Käufer erworbenen Lizenz nur auf jeweils einem Arbeitsplatzrechner installiert und genutzt werden. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation der Software, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Käufer. In keinem Fall hat der Käufer das Recht, die von ihm erworbene Software zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

2. Nutzt der Käufer die ihm überlassene Computerhard- und -software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben.

Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von dem Käufer überlassenen Computerprogrammen entfernt oder verändert werden.

3. Der Käufer ist berechtigt, die erworbene Kopie der Software einem Dritten auf dem Originaldatenträger unter Übergabe der Benutzerdokumentation dauerhaft zu überlassen. In diesem Fall wird er die Nutzung der Software vollständig aufgeben, sämtliche installierten Kopien der Software von seinen Rechnern entfernen und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien löschen oder uns übergeben, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung

verpflichtet ist. Auf unsere Anforderung wird der Käufer uns die vollständige Durchführung der genannten Maßnahmen schriftlich bestätigen oder uns gegebenenfalls die Gründe für eine längere Aufbewahrung darlegen. Des Weiteren wird der Käufer mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung des Umfangs der Rechteeinräumung vereinbaren.

V. Weitere Pflichten des Käufers

1. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Computerhard- und/oder -software zum Zeitpunkt der Lieferung ordnungsgemäß angeliefert werden kann und dass er über einen Internetzugang zum Herunterladen der von ihm bestellten Software und künftiger Updates des Herstellers verfügt.

2. Der Käufer sorgt in eigener Verantwortlichkeit dafür, dass bei ihm die für den Betrieb der gelieferten Computerhard- und/oder -software notwendigen Einsatzbedingungen (Räumlichkeiten, Stromversorgung, Verkabelung etc.) gemäß den Richtlinien des Herstellers bzw. dessen technischer Beschreibung und Spezifikation gegeben sind.

VI. Sach- und Rechtsmängel

1. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung in den Räumlichkeiten des Käufers zu erbringen; hierzu wird uns der Käufer ungehindert Zutritt zu den Räumlichkeiten und der gelieferten Computerhard- und/oder -software verschaffen, die notwendigen Unterlagen, z.B. auch Software-Störungsprotokolle oder Logbuch, sowie geeignete Räume, Geräte, Rechenzeit und Personal zur Information rechtzeitig und im geeigneten Umfang zur Verfügung stellen. Auch wird der Käufer im Bedarfsfall das für Tests erforderliche Material, wie etwa Daten, zu Testzwecken bestellen.

2. Etwaigen zusätzlichen Aufwand, der dadurch bei uns entsteht, dass die gelieferte Computerhard- und/oder -software an einen anderen Ort als den in unserem Angebot angegebenen Sitz des Käufers verbracht wurde, trägt der Käufer.

3. Ansprüche des Käufers wegen Sach- und Rechtsmängeln entfallen, wenn der Käufer selbst oder durch Dritte an der gelieferten Computerhard- und/oder -software ohne unsere ausdrückliche, schriftlich oder in Textform erteilte Zustimmung Änderungen vorgenommen oder diese in einer Umgebung eingesetzt hat, die den in der Benutzerdokumentation des Herstellers genannten Anforderungen nicht gerecht wird.

4. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt auch, wenn der Käufer die gelieferte Computerhard- und/oder -software in anderer als der freigegebenen Umgebung und mit anderem als dem freigegebenen Zubehör einsetzt.

VII. Herstellergarantien

1. Leistet der Hersteller von uns gelieferter, aber nicht selbst hergestellter Computerhard- und/oder -software hierauf eine -in der Regel unselbstständige- Garantie, werden wir diese Garantie an den Käufer weitergeben. Der Käufer wird dem Hersteller die gegebenenfalls der Computerhard- und/oder -software beigelegte Garantiekarte verbindlich unterschrieben übersenden und/oder eine dafür erforderliche Produktregistrierung beim Hersteller vornehmen. Der Umfang der Garantie ergibt sich aus den Garantiebestimmungen des Herstellers.

2. Zur Wahrung der Garantieansprüche wird sich der Käufer im Falle des Auftretens von unter die Garantie fallenden Fehlern/Mängeln direkt an den Hersteller wenden. Unsere Haftung für Sachmängel der gelieferten Computerhard- und/oder -software und die daraus folgenden Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen uns bleiben hiervon unberührt. Im Garantiefall hat der Käufer auch uns zu informieren und uns über die Handhabung der Garantie durch den Hersteller auf dem Laufenden zu halten.

VIII. Sicherungsmaßnahmen

Der Käufer wird die ihm überlassene Computerhard- und/oder -software sowie gegebenenfalls die Zugangsdaten für den Onlinezugriff durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern. Insbesondere sind sämtliche Kopien der dem Käufer überlassenen Computerhard- und/oder -software sowie die Zugangsdaten an einem geschützten Ort zu verwahren.